

Landesgeschäftsstelle

der CDU Thüringen



CDU Thüringen | Friedrich-Ebert-Str. 63 | 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
19.01.2023 15:42

1955/2023

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2296

zu Drs. 7/6575

**Den Mitgliedern des
InnKA**

Erfurt, 18. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetzentwurf für ein „Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes“ (Drs. 7/6575) schlagen die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Einteilung der Wahlkreise 26 (Erfurt III) und 27 (Erfurt IV) anzupassen.

Als CDU Thüringen bewerten wir das Vorhaben mit Blick auf die Fragen des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtags wie folgt:

zu 3. (Bewertung der vorgeschlagenen Neueinteilung)

Die Anpassung der aufgeführten Wahlkreise ergibt sich aufgrund der vorliegenden Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl zwingend aus dem Thüringer Landeswahlgesetz. Der vorgelegte Vorschlag sieht nur eine geringfügige Änderung vor, die wir für angemessen halten.



zu 1. und 2. (perspektivische Reform der Thüringer Wahlkreise)

Die CDU Thüringen steht einer Wahlkreisreform und einer Verkleinerung des Thüringer Landtags grundsätzlich positiv gegenüber, dies gilt insbesondere mit Blick auf steigende Kosten für den Steuerzahler. Wichtig ist uns dabei, dass die Erststimme für den Wahlkreisabgeordneten Ihre Gewichtung behält und letztlich auch direkt gewählte Abgeordnete (Wahlkreisgewinner) in ausreichender Stärke die Bürger direkt im Thüringer Landtag vertreten können. Ein Ungleichgewicht hin zu mehr Abgeordneten über Parteilisten sollte in jedem Fall verhindert werden.

Um ein langfristig tragbares Modell zu entwickeln, halten wir die Einsetzung einer unabhängigen Kommission (s. 4. und 5.) für einen geeigneten Weg.

zu 4. und 5. (Expertenkommission)

Der Einsetzung einer solchen Kommission stehen wir offen gegenüber. Wichtig ist, dass ein breites Spektrum an Expertise abgedeckt wird. Besonderen Wert sollte auf die Berücksichtigung der kommunalen Interessen gelegt werden und darauf, dass der Zugang zur Wahl im ländlichen Raum nicht erschwert wird.

Mit freundlichen Grüßen